

## Aus dem Rat für die Bürger

### Teil 1

#### Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 30.01.2018 im Gemeindehaus in Hünerbach

#### Tagesordnungspunkte:

#### Anträge zur Tagesordnung

- Die Gemeinderatsfraktion Sturm im Wald beantragt eine erweiterte Beschlussfassung zum vereinfachten Raumordnungsverfahren zur Errichtung von WKA in den Ortsgemeinden Boxberg und Bongard.
- Die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragt den im nichtöffentlichen Teil erfolgten TOP Pachtangelegenheiten OTK an die KiTa Kelberg in den öffentlichen Teil zu verlegen.
- Beiden Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

#### TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgten keine Fragen

#### TOP 2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Daun hat dem Haushalt 2018 zugestimmt. Angemahnt wurden die zu niedrigen Gewerbesteuerhebesätze. Hierdurch werden bei Investitionen der Ortsgemeinde Kelberg keine Förderanträge 2018 positiv beschieden.
- Im Gewerbegebiet Auf der Struth wird durch die Fa. Ludwig eine neue Industriehalle errichtet. Die Kreisverwaltung, Abteilung Brandschutz fordert für eine schnelle und ausreichende Löschwasserbereitstellung einen Überflurhydrant im Bereich der Zufahrtstraße. Die Kosten für die Materialbeschaffung und die notwendigen Erdarbeiten belaufen sich auf ca. 7.000-8.000 € für die Ortsgemeinde.
- Für die Schadensbeseitigung des Wirtschaftsweges Zermüllen-Rothenbach, der während der Baumaßnahme mit Vollsperrung der Bundesstraße 257 Zermüllen-Müllenbach auch von Kleinbussen zur Schülerbeförderung genutzt wurde, erfolgt, da nicht als offizielle Umleitung des LBM Gerolstein ausgeschilderten Umleitungsstrecke, kein Kostenbeitrag für die Schadensbeseitigung durch den Bund (LBM-Gerolstein).
- Die vom Gewerbe- und Verkehrsverein zum Verkauf angebotenen Glühweintassen sind alle verkauft. Das erst in den vergangenen Jahren angeschaffte und beleuchtete Nikolausschild wurde für 100 € von der Ortsgemeinde gekauft.
- OB-Jonas bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Wahllokalen für die ehrenamtliche Arbeit bei der Bürgermeisterwahl am 14. Januar 2018.
- Der in den vergangenen Jahren aufgetretene Wasserverlust am Brunnen im Ortsteil Zermüllen konnte durch den Einbau einer Teichfolie durch die Gemeindearbeiter weitgehend, bis auf die üblichen Verdunstungsverluste, behoben werden.
- Laut Satzung der Ortsgemeinde Kelberg besteht eine Kehr- Räum- und Streupflicht bis zur Fahrbahnmitte durch die Anlieger. **Der Winterdienst durch die Ortsgemeinde Kelberg ist eine für die Bürger kostenlose freiwillige Leistung.** Immer wieder erfolgen Beschwerden, dass unzureichend geräumt, oder das der Gehweg oder die Einfahrt zu geschoben würden. Die Gemeindearbeiter bemühen sich nach besten Kräften und das schon in den sehr frühen Morgenstunden und bei Dunkelheit, den Winterdienst möglichst optimal auszuführen. Dies ist aber trotz moderner Fahrzeuge und Geräte sowie umfangreichen Erfahrungen beim Einsatz solcher Räumfahrzeuge nicht einfach. Die Gemeinde bittet nochmals um Verständnis!!
- Im Bereich der Kirchenmauer an der Bonner Straße wurden auf der Fläche Sträucher und Bäume durch die Gemeindearbeiter und die höheren Bäume gemeinsam mit professioneller Unterstützung durch die Firma Peter Diwald entfernt. Im Bereich der Kirchentreppe am Marienweg wurden durch eine von der Kirchengemeinde beauftragten Firma ebenfalls Bäume

und Sträucher beseitigt. Die Kirchengemeinde plant mit Unterstützung des Bistums die Sanierung der Mauern im Bereich des Kirchengeländes.

- In der Zufahrt zur Schwarzenberg-Kapelle wurden durch Beauftragung durch die OG-Kelberg von der Fa. Körtgen mehrere Ausbuchtungen angelegt. Ziel ist es, Ausweichmöglichkeiten bei Begegnungsverkehr auf diesem schmalen Weg zu ermöglichen.
- Im Kreuzungsbereich Dauner-Mayener- und Bonnerstraße an der Überquerungshilfe wurde am 30. Januar die dreiflämmige Ortsbeleuchtung umgefahren und beschädigt. Die Ersatzbeschaffung und Aufstellung einer neuen dreiflämmigen LED-Beleuchtung kann ein paar Wochen dauern.
- Im Bereich der Kreuzung Bonner-, Berg-, Zillesstraße, in der Nähe der Bushaltestelle wird in ein paar Wochen eine neue dreiflämmige Beleuchtung zur besseren Ausleuchtung dieses Bereiches installiert.

### **TOP 3. Strombezug 2019-2020 durch die Ortsgemeinde**

Durch einen Vertragspartner des Gemeinde- und Städtebundes RLP erfolgt eine Bündelausschreibung um günstige Strompreise am Markt zu erzielen. Hierbei kann ausgewählt werden zwischen Normalstrom, Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote oder mit Neuanlagenquote. Der OG-Rat beschließt einstimmig Ökostrom mit Neuanlagenquote (33%) nach dem s. g. Händlermodell zu nutzen. Der zu liefernde Strom soll zu 75% aus Normalstrom und zu 25% aus Ökostrom mit Neuanlagenquote bestehen.

### **TOP 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) der VG-Kelberg „Auf dem Zilles II und „Rowa-Park“ OG-Kelberg**

Der VG-Rat hat in seiner letzten Sitzung die Einzelfortschreibung des FNP der Bebauungspläne „Auf dem Zilles II“ und „Rowa-Park“ in der OG-Kelberg angenommen. Im Rahmen der Einzelfortschreibung erfolgt eine Umwidmung von Mischbauflächen und landwirtschaftlichen Flächen im Bereich „Zilles II“ zu Wohnbauflächen und im Bereich „Rowa-Park“ zu gewerblichen Bauflächen. Der OG-Rat stimmt einstimmig der Einzelfortschreibung des FNP zu.

#### **TOP 5.1 Bauleitplanung der OG-Kelberg; Aufstellung Bebauungsplan „Auf dem Zilles II“**

Der OG-Rat hat in seiner Sitzung vom 08.09.2015 beschlossen, für den Geltungsbereich „Auf dem Zilles II“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen.

Entsprechend der Beschlussfassung des OG-Rat vom 13.06.2017 hat die Verwaltung die Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden in die Wege geleitet. Durch Veröffentlichung im „Amtsblätje“ Nr. 38/2017 vom 29.09.2017 wurden die Bürger ebenfalls von der Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) erfolgte in der Zeit vom 09.10.-15.11.2017. Hierbei erfolgten **keine** Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.

Im Rahmen des durchgeführten Verfahrens haben sich von den 28 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange 10 nicht geäußert. 9 Träger öffentlicher Belange haben keinerlei Bedenken gegen die vorgesehene Planung. Lediglich 9 Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgetragen. Davon muss nur bei den Anregungen der Kreisverwaltung Vulkaneifel ein Beschluss wie folgt erfolgen: „Das Baugebiet Zilles II ist zur Deckung des Baulandbedarfes der OG-Kelberg erforderlich. An der Ausweisung des Baugebietes wird unverändert festgehalten.“ Das Abstimmungsergebnis im OG-Rat erfolgt einstimmig. Ebenfalls einstimmig wird über alle vorgebrachten Anregungen öffentlicher Träger zustimmend abgestimmt.

#### **TOP 5.2 Beschlussfassung über die Annahme des Bebauungsplanes „Auf dem Zilles II“ als Satzung**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Zilles II“ ist somit durch die unter Punkt 5.1 erfolgte Beschlussfassung soweit gediehen, dass dieser als Satzung beschlossen

werden kann. Der OG-Rat beschließt einstimmig den Bebauungsplanentwurf „Auf dem Zilles II“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen gemäß Bau-Gesetzbuch der Gemeindeordnung für RLP als Satzung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu. Das Planungsbüro wird gebeten die Unterlagen fertigzustellen und an die Verwaltung abzugeben. Die Verwaltung wird die überarbeiteten Unterlagen öffentlich bekannt geben. Mit der Bekanntmachung gemäß Bau-Gesetzbuch tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Karl Heinz Sicken  
1 Beigeordneter